

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagsblattes)
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pfg.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von **Ernst Ludwig Förster** in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. W. Fischerich.
Dresden:
Annoncen-Bureau Gaaßenstein
& Vogler u. Invalidenbank.
Leipzig:
Rudolph Mosse.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Sonnabend.

N^o 41.

21. Mai 1881.

Bekanntmachung, die Verunreinigung der Straßen und Plätze betreffend.

Die Verunreinigung der Straßen und Plätze insbesondere in der Nähe des Schützenhauses und des Kirchhofes wird hiermit auf Grund § 360¹¹ und 366¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuchs bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 150 Mark — oder entsprechender Haft auf das Nachdrücklichste mit dem Bemerkten verboten, daß, wer die öffentliche Sittlichkeit in schamloser Weise verletzt, überdies seine sofortige Verhaftung zu gewärtigen hat.

Pulsnik, am 19. Mai 1881.

Der Stadtrath.
Schubert.

Es hat sich die Fügigkeit geboten, die Bedürfnisse für die Schule durch fünf und für die Kirche durch eine Anlage zu decken und wird dies unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 10. März c., nach welcher eine 7½fache Kirchen- bez. Schulanlage gefordert wurde, mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß, nachdem 1 Kirchen- und 1 Schulanlage bereits eingehoben worden sind, die übrigen 4 Anlagen den 1. Juli, 1. August, 1. September und 1. October c. fällig sind.

Königsbrück, am 18. Mai 1881.

Der Stadtrat.
Heinze.

Nach § 360¹¹ des Reichsstrafgesetzbuchs wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. — oder mit Haft bestraft:

wer ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt oder wer groben Unfug verübt.

Da in neuerer Zeit sowohl vor als auch nach 10 Uhr nachts auf den Plätzen, Straßen und Gassen der Stadt die nächtliche Ruhe durch Schreien, Singen, Lärmen u. geführt, dies insbesondere von jungen Leuten beiderlei Geschlechts bei Gelegenheit von Spaziergängen innerhalb der Stadt und bei der Heimkehr von Tanzveranstaltungen verübt worden ist, so wird hiermit unter Verweisung auf die obige strafgesetzliche Bestimmung zu Vermeidung von nunmehr unachtsamlich eintretenden Verurteilungen gewarnt.

Königsbrück, den 18. Mai 1881.

Die Polizeibehörde daselbst.
Heinze.

Rußlands Verhängniß.

Die Geschichte der Staaten erfüllen sich genau wie diejenige der Menschen, nach rechtem Thun und Schaffen wird dem Einen ein ruhiges Glück zu Theil, nach langjährigen Verirrungen und groben Unterlassungen gerathen die Anderen schließlich in Unglück und Elend und kein nachträgliches oder vorübergehendes Einlenken in ein besseres Thun kann sie dem verschuldeten Verhängniß entreißen. Dies letztere, traurige Beispiel bietet Rußland dar, wegen dessen politischer Weiterentwicklung jedem Menschenfreunde in Folge der jüngsten politischen Begebenheiten in Petersburg bange werden muß. War man in Westeuropa und in den aufrichtigen Reformen zugeneigten Kreisen Rußlands schon durch das letzte Manifest des Zaren Alexander III., worin der Zar den Glauben an seine unanfechtbare selbstherrliche Gewalt erhalten wissen will, unangenehm überrascht, weil dadurch die Beibehaltung des alten zerrütteten Regierungssystems in Rußland dokumentirt wurde, so hegte man doch die Hoffnung, daß Alexander III. mit Hilfe einiger klarschauender Rathgeber mehrere als dringend notwendig erkannte Reformen im russischen Staatswesen durchführen werde. Aber auch diese Hoffnung ist nun geschwunden, denn Graf Boris Melikoff, der schätzenswerthe Rathgeber des Zaren, und mit ihm drei andere Vertreter seiner Reformen, der Minister des Auswärtigen, Giers, der Kriegsminister Miljutin und der Unterrichtsminister Nikolai, reichten ihre Entlassung ein, die ihnen auch vom Kaiser gewährt wurde. Die Ursachen des Rücktritts dieser Minister sind einestheils in Maßnahmen zu suchen, welche der Kaiser, ohne den Rath Melikoff's und seiner Anhänger zu hören, traf, andernteils in dem Umstande, daß der Zar einige reformatorische Zugeständnisse, unter Anderen die Ermäßigung der Ablösungsgelder der Bauern, wieder zurückgenommen hat. So sind denn die Staatsmänner, welche auf dem Wege allmählig fortschreitender Reformen das russische Reich vor großem Unheil bewahren wollten, aus dem Rathe des Zaren verdrängt worden und eine Clique, dem altrussischen Despotismus und dem Panlawismus huldigender, Staatsmänner hat die Leitung Rußlands übernommen, der seit dem russisch-türkischen Kriege berühmte Ignatieff, der Vater aller damaligen russischen Intriguen, ist der Nachfolger des aufrichtigen und gerad sinnigen Boris Melikoff geworden und in die übrigen Ministerportefeuilles werden sich die

Panlawisten Tschernajeff, Masloff und Raitoff wahrscheinlich theilen.

Dieser Ministerwechsel bedeutet in Rußland eine verhängnißvolle Wendung der Dinge und ist selbst für das Ausland nicht ohne Gefahren, denn von Panlawisten und intriganten Despoten ist unter Umständen das Schlimmste zu fürchten. Niemand hat Ursache, die neuen politischen Lenker Rußlands für etwas anderes zu nehmen als sich diese Männer durch ihre bisherigen Pläne und Thaten selbst gekennzeichnet haben und da kann man nur sagen, daß sie alle als Feinde der europäischen Cultur aufzutreten sind und in der altrussischen Despotie, die sie zu einer dominirenden Weltmacht erheben wollen, ihr Ideal erblicken. Leider kann man auch durchaus nicht der Hoffnung Raum geben, daß das persönliche Wohlwollen des Zaren Alexander die Ausbreitungen der Moskauer Altrussen und Panlawisten verhindern werde, denn erstens scheint der Zar selbst ganz und gar in die Rege dieser auf den extremen russischen Patriotismus pochenden Partei gerathen zu sein, und zweitens sind auch alle Kenner der russischen Verhältnisse, darunter auch einige hervorragende deutsche Staatsmänner und Generale, der Meinung, daß die autokratische Regierung in Rußland nicht mehr gerecht ausgeübt werden kann, weil nachlässige Beamte in den oberen und untreue Staatsbediener in den unteren Regionen die guten Absichten des Zaren nicht zur Ausführung bringen. Die neue Staatskunst in Rußland, wie sie von Ignatieff und dessen Genossen verstanden wird, bedeutet die Ablehnung aller billigen und zeitgemäßen Reformen im russischen Reiche und wird der nihilistischen Umsturzpartei neues Wasser in die von dieser bereitete politische Sturmfluth liefern.

Tagesgeschichte.

Wien, 18. Mai. Aus Rußland kommende verlässliche Berichte bezeichnen die Judenhege als ungemein ernste Angelegenheit, weil dieselben lediglich die Vorspiele zu weit größeren Unruhen politisch-kommunistischer Natur bilden. Ueberall tauchen Emiffäre auf, welche mit dem bäuerlichen Element nichts gemein haben. Unter den Emiffären sind angeblich auch deutsche Sozialisten (?). Die Polen nehmen eine entschieden abwehrende Haltung gegen die Umtriebe an. In sämtlichen Warschauer Kirchen wurde gestern ein Aufruf des Erzbischofs Sotkie-

wicz verlesen, worin die Gläubigen aufgefordert wurden, die Ruhe zu bewahren und die Juden zu beschützen. Auch die polnischen Blätter verdammen die Judenhege. Die Straßen Warschaus durchstreifen Tag und Nacht Patrouillen. Viele Verhaftungen haben stattgefunden.

Konstantinopel, 17. Mai. Amtlichen Mittheilungen zufolge hat die über die Ermordung des Sultans Abdul Aziz geführte Untersuchung die Theilnahme Midhat Paschas an dem Verbrechen herausgestellt. Midhat Pascha hat sich in das französische Konsulat in Smyrna geflüchtet, wo er nach den Ermittlungen der Polizei sich auch jetzt noch befinden soll. Midhat Pascha ist seines Postens als Gouverneur von Smyrna entsetzt worden, zu seinem Nachfolger ist Ali Pascha ernannt. Eine Gerichtskommission begiebt sich mittelst Dampfers nach Smyrna, um Midhat Pascha (den früheren Großvezier unter Sultan Murad) einem Verhör zu unterziehen.

Konstantinopel, 17. Mai. In dem Rundschreiben, welches die Pforte am 16. d. in der tunesischen Angelegenheit an ihre Vertreter im Auslande gerichtet hat, erklärt sie den zwischen Frankreich und dem Bey von Tunis abgeschlossenen Vertrag für null und nichtig, da er unter außerordentlichen Bedingungen und im Widerspruch mit den Rechten des Sultans abgeschlossen worden sei. Weder der Bey von Tunis noch die Tunesen, welche ottomanische Unterthanen sind, seien verpflichtet, sich diesem Vertrage zu unterwerfen. — In der bereits signalisirten Depesche Said Paschas vom 17. d. an den Bey von Tunis heißt es: „In Folge Ihrer Depesche betreffend die erzwungene Unterschrift unter dem Ihnen von Frankreich aufgenöthigten Protektorsvertrag hat die Regierung der Pforte offiziell energisch gegen den Vertrag protestirt; die Souveränitätsrechte der Pforte auf Tunis werden gewahrt. Ich erkläre im Namen der Pforte, daß der besagte Vertrag für null und nichtig angesehen werden soll. — Neuesten Mittheilungen zufolge hat der französische Botschafter ihm von der französischen Regierung zuagangenen Instructionen den französischen Konsul in Smyrna angewiesen, Midhat Pascha das Asylrecht zu verweigern und demselben zu bedeuten, daß er das Konsulat verlassen solle. Die anderen von Midhat Pascha um Schutz angegangenen Regierungen haben ihren Konsuln gleiche Weisungen erteilt. Midhat Pascha hat sich gestern Abend den türkischen Behörden gestellt, unter der Bedingung eines gerechten Urtheilspruches.“ (B. Z.)